



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bek

Veröffentlicht im
Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

am 12.02.2021.....



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Schaffung der erforderlichen Erschließungsgrundlagen zur Realisierung der Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erarbeitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Grebenroth „Sondergebiet Klostergut Gronau“

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich **Sondergebiet Klostergut Gronau in Heidenrod-Grebenroth** zu erarbeiten. Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.01.2021 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst das Grundstück in der Gemarkung Grebenroth, Flur (siehe Tabelle), Größe 22.918 m², Lage: Sondergebiet Klostergut Gronau. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt.

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe m ²	Lage	Fläche BPlan	Nutzung
1.	3	43	3240	Vor dem Tor	teilweise	Gemischte Nutzung
2.	3	31/4	3432	Altenberg	teilweise	Weg / Fahrweg
3.	3	15	440	Vor dem Tor	vollständig	Weg / Fahrweg
4.	3	17	937	Vor dem Tor	vollständig	Sport Freizeit und Erholungsfläche
5.	3	42	1345	Kloster Gronau	teilweise	Gemischte Nutzung
6.	3	13	2094	Vor dem Tor	teilweise	Wald
7.	3	12	5515	Im Birnmangarten	teilweise	Wald
8	3	18	406	Vor dem Tor	teilweise	Weg / Fahrweg Tatsächlich Wald
9.	3	19	5509	Vor dem Tor	teilweise	Wald

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit von

24. Februar 2021 bis 25. März 2021

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr

Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

Mittwoch, den 24. Februar 2021, um 19.00 Uhr

in der Bornbachhalle Laufenselden,

Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden,

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage www.heidenrod.de zu berücksichtigen.

Heidenrod, 10.02.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod

gez. Diefenbach

Bürgermeister

